

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bruchsal

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 17 - Recht, Planfeststellung
76247 Karlsruhe

Bruchsal, 20. November 2020

STELLUNGNAHME DER STADT BRUCHSAL ZUM SCOPING-VERFAHREN ZUR GEPLANTEN B 35 ORTSUMFAHRUNG BRUCHSAL-NORD-OST

Die Stadt Bruchsal nimmt im Rahmen des Scoping-Verfahrens zum Projekt insgesamt und zu den jeweiligen Trassenvarianten wie folgt Stellung:

(A) Zum Projekt B35 Ortsumfahrung Bruchsal insgesamt:

Die Stadt Bruchsal begrüßt ausdrücklich, dass im Verfahren zur B35 Bruchsal neben der Ortsumfahrung auf einer Neubautrasse im Nord-Osten der Stadt auch eine Ertüchtigung der bestehenden Trasse der aktuellen B35 in Betracht gezogen wird. Dies entspricht den bisherigen Überlegungen der Stadt. Die Stadt hat in einer eigenen Studie die Möglichkeit einer Ausbaulösung in Ortslage untersucht.

Großräumige Wirkung

Die Stadt Bruchsal weist darauf hin, dass die Ertüchtigung der B35 in Bruchsal, Bretten und Bauschlott eine Reduktion der Verkehrswiderstände auf der Gesamtstrecke bringt. Dies hilft einerseits zwar, den vorhandenen Verkehr besser abzuwickeln, darf andererseits aber nicht dazu führen, eine Autobahn-ähnliche Verkehrsstrasse durch die Region zu schaffen. Damit würden Zusatz-Verkehre von den Autobahnen auf diese Strecke gelenkt, die die geschaffenen Verbesserungen wieder aufheben, und zu übermäßigen Belastungen der Ortschaften an der Strecke führen. Daher soll es keinesfalls einen vierspurigen Ausbau der B35 zwischen Bruchsal und Bauschlott geben.

Abgrenzung des Untersuchungsbereichs / Folgewirkungen in Heidelberg und Helmsheim

Der Neubau oder Ausbau der B35 ist im Projekt des RP auf den Bereich der Bruchsaler Kernstadt begrenzt. Dabei werden die Auswirkungen des Projekts auf die Bruchsaler Ortsteile Heidelberg und Helmsheim nicht betrachtet. Die Stadt weist darauf hin, dass diese Ortsteile sehr wohl von einem verbesserten Verkehrsfluss auf der B35 in der

Kernstadt betroffen sein werden, durch steigende Verkehrszahlen mit entsprechenden Emissionen von Schall, Luftschadstoffen und verstärkter Trennungswirkung der dort bestehenden B35. Daher fordert die Stadt Bruchsal das RP auf, die B35 auch in den Ortslagen von Heidelberg und Helmsheim in ihre Planung mit aufzunehmen, um ein schlüssiges Gesamtkonzept in der anstehenden Planung zu entwickeln.

(B) Zu den vier Trassenvarianten im Einzelnen:

1a) Offene Ostumfahrung ohne Tunnel (BVWP-Trasse)

Die Variante 1a verläuft oberirdisch durch einen hochsensiblen Landschaftsraum nordöstlich von Bruchsal. Die Zerschneidung einer der größten noch vorhandenen Kulturlandschaften in Bruchsal hätte dramatische Folgen für die Biodiversität. Die abwechslungsreiche typische Kraichgaulandschaft mit Streuobstwiesen, Hecken, Grünland und landwirtschaftlichen Nutzflächen gehört zu den ökologisch wertvollsten Gebieten in Bruchsal. Die Schutzwürdigkeit wird durch ein Naturschutzgebiet, mehrere flächenhafte Naturdenkmale sowie zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG belegt. Ein Landschaftsschutzgebiet ist in Planung.

Im Bereich der Trassenführung sind zahlreiche streng geschützte Tierarten bekannt u.a. Steinkauz, Wendehals, Grasfrosch, Erdkröte und Feuersalamander.

Die Landschaft nordöstlich von Bruchsal ist auch ein bedeutsames Naherholungsgebiet, in dem die Verlärmung der Landschaft durch Straßen und Bahn bislang vermieden werden konnte. Wer in Bruchsal Ruhe und ungestörte Landschaft sucht, begibt sich genau in dieses nordöstliche Areal, das nur durch Zuglärm von einigen Brücken der sonst unterirdisch laufenden IC-Trasse belastet ist.

Auch ist durch eine offene Trassenführung in nur rd. 1000 m Entfernung zu Wohnbebauung mit einer Verlärmung der nördlichen und östlichen Ortslage zu befürchten. Aktive Lärmschutzmaßnahmen entlang der Trasse würden die Zerschneidungswirkung einer neuen Bundesstraßentrasse zusätzlich verstärken.

Die Stadt Bruchsal bekräftigt daher ihre Ablehnung einer offen geführten Ostumfahrung durch das Gewann Rotenberg (Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2016 und 28.01.2020).

1b) Ostumfahrung mit langem Tunnel

Auch wenn die Auswirkungen auf die Umwelt, das Landschaftsbild und die Bürgerinnen und Bürger von Bruchsal mit einer untertunnelten Ostumfahrung geringer sein werden als bei Variante 1a, werden verlustreiche Eingriffe in die vorhandene Landschaft dennoch geschehen.

Nicht zuletzt durch die mehrjährigen Baustellenprozesse würden Naturräume zerstört werden und so Fakten für die Schutzflächen und geschützten Arten in dieser Landschaft geschaffen.

In den Straßenabschnitten ohne Untertunnelung bleiben die Auswirkungen der Trasse wie bei Variante 1a beschrieben.

2a) Ausbau bestehende Ortsdurchfahrt (kreuzungsfreie Lösung) und 2b) Untertunnelung der Ortsdurchfahrt (Stadttunnel)

In beiden Varianten wird die vorhandene B35 in der Ortslage Kernstadt Bruchsal untertunnelt. Bei 2a gibt es zwei kürzere Tunnel westlich und östlich der Büchenauer Brücke, bei 2b einen längeren Gesamttunnel, der auch die Bahnlinie unterquert. Zu diesen beiden Alternativen zur Ortsumfahrung ist zu sagen, dass sie wesentliche Ziele der kommunalen Entwicklungsplanung erfüllen:

1. Bestandsnaher Ausbau, mit minimalem Eingriff in Natur und Umwelt
2. Erhalt oder Verbesserung der heutigen Anschlussmöglichkeiten an die B35 für den Kfz-Verkehr
3. Erhalt oder Verbesserung der innerstädtischen Quartiersverbindungen für alle Verkehrsmittel
4. Verbesserung der Aufenthaltsqualität an den markanten Punkten der B 35 im Bereich „Prinz Max“ und der Schnabel-Henning-Straße
5. Verbesserte Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs entlang der B35
6. Minderung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr entlang der Ortsdurchfahrt der B35

Für die Trassenvarianten 2a und 2b sind folgende Hinweise zu geben:

Kreuzungsausbau B35-Kammerforststraße am Gewerbegebiet Wendelrot

Die B35 läuft westlich der Kernstadt am Gewerbegebiet Wendelrot auf einer kurzen Strecke als L556 entlang, und kreuzt sich mit der Kammerforststraße, welche das Gewerbegebiet erschließt. Diese Kreuzung ist heute schon häufig überlastet und erzeugt lange Rückstaurecken auf der B35. Falls in der anstehenden Planung die Varianten 2a oder 2b favorisiert werden, soll die Wirkung eines flüssigeren Verkehrs auf der B35 auch für diese Kreuzung untersucht werden und die Kreuzung gegebenenfalls überarbeitet werden.

B35 Brücke über die Bahntrasse innerorts – Büchenauer Brücke

Für die Variante 2a ergibt sich, dass der B35 Durchgangsverkehr vor und hinter der Büchenauer Brücke aus der Tunnellage auftaucht und die Brücke Teil der B35 bleibt. Diese Schrägseil-Brücke stammt aus dem Jahr 1956. Es ist bei Variante 2a zu überprüfen, ob diese Brücke für einen flüssigeren Verkehr auf der B35 geeignet ist.

B35-Brücke Am Hagelkreuz

Bei der Ausbauvariante 2b ist zu prüfen, ob der östliche Tunnelmund unterhalb oder oberhalb der Brückenanlage an der Hagelkreuzstraße positioniert werden soll. Die Brückenanlage „Am Hagelkreuz“ führt über die Güter- und Personenschleife der Bahntrasse. Sie ist sehr alt und eventuell nicht mehr tauglich für einen flüssigeren Verkehr auf der B35. Ein Tunnelmund östlich der Brücke könnte ihre Nutzung substantiell reduzieren und ihre Lebensdauer verlängern. Diese Option soll in der weiteren Planung untersucht werden.

Lärmschutz in der Tallage zw. Silberhölle und Oberem Weiherberg

Im direkten Anschluss an die Brücke Am Hagelkreuz verläuft die B35 in einer Tallage zwischen den reinen Wohngebieten Silberhölle und Oberer Weiherberg. Die Stadt weist darauf hin, dass sich in dieser Tallage der Verkehrslärm sehr effektiv in die Wohnbebauung ausbreitet. Zugleich ermöglicht die geometrische Ausformung der Tallage eine teilweise Überdeckung bzw. Einhausung der B35, unter Einbeziehung der konkreten Topographie des Geländes. Ergänzend zum Schallschutz schafft eine Überdeckung in Form einer abschnittsweisen Grünbrücke hier Chancen für Biotopvernetzung und Fuß- und Radverkehrs-Verbindungen der Wohnquartiere. Diese Möglichkeit, die Lärmemissionen der Straße effektiv zugunsten der direkten Anwohner zu reduzieren, sollen im Planungsprozess betrachtet werden.

Lärmschutz B35 in der Ortsdurchfahrt Heidelshelm

In Heidelshelm führt die B35 von Bruchsal kommend zunächst am Siedlungsrand entlang und entfaltet dort große Lärmbeeinträchtigungen für die Anwohner. Ab der Kreuzung am Einkaufszentrum Real liegt die Straße auf gleicher Höhe mit der angrenzenden Wohnbebauung. Auch in Heidelshelm ist daher durch eine Verbesserung der B35 mit weiteren Steigerungen der Lärmbelastung der Anwohner zu rechnen. Die Planung der B35 muss diese Auswirkungen in Betracht nehmen und effektive Lärmschutzmaßnahmen entwickeln.

Lärmschutz B35 in der Ortsdurchfahrt Helmsheim

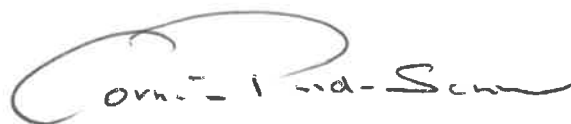
Hier steht ein Teil der Wohnbebauung von Helmsheim direkt an der B35. Mit einem verbesserten Verkehrsfluss wird die Belastung für diese Häuser noch größer werden. Der Teilort Helmsheim fordert seit Jahrzehnten eine örtliche Unterführung der B35 im Bereich der Ortslage. Das Projekt B35 Bruchsal kann nicht abgearbeitet werden, ohne den Umgang mit dieser Problemlage zu klären.

Kommunale Planungen im Bereich der B35

- **B3-Verlegung aus der Stadt:** Im Verkehrsentwicklungsplan 2025 hat die Stadt Bruchsal beschlossen, mittelfristig die Verlagerung der B3 aus der Innenstadt heraus auf die Trasse der jetzigen B35 zu erreichen. Durch die Rückstufung des Straßenzugs auf Kreis- oder Stadtstraße eröffnen sich entscheidende Möglichkeiten für die Verkehrs- und Handels-Entwicklung der Innenstadt. In der Planung für die B35 Ortsumgehung müssen aus der B3-Verlagerung resultierende Änderungen der Verkehrsströme auf der B35 berücksichtigt werden.

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Bruchsal am 24.11.2020

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Petzold-Schick